



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur

**Verbandsgemeindeverwaltung
Selters**
z. Hd. Herrn Michael Müller
Am Saynbach 5-7
56242 Selters

1.1	1.2	2	3	4	Bgm.
Verbandsgemeindeverwaltung 56242 Selters/Ww.					
Eingang: 16. Okt. 2020					
+	b.R.	Wvl.	z.d.A.		

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):

Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr

Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr

Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)

02602 – 124480

E-Mail

Thomas.Stahl@westerwaldkreis.de

Rückfragen an

Herrn Stahl

Abt. / Az.

2A /
610-13/7.131.10

Datum

15.10.2020

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Sessenhausen - Vorentwurf des Bebauungsplans „Im Neuen Garten“

Ihre E-Mail vom 25.06.2020 sowie unser Gespräch am 11.09.2020

Sehr geehrter Herr Müller, sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit haben wir den Planvorentwurf (Stand 24.06.2020) ungeachtet Ihrer Aussage am 11.09.2020, dass der Entwurf nochmals überarbeitet wird, den Fachbehörden in unserem Hause zur Stellungnahme vorgelegt.

Folgendes wurde zu dem Vorentwurf vorgetragen.

Aus brandschutzrechtlicher Sicht muss für das ausgewiesene Plangebiet eine Löschwassermenge von mindestens 800 l/min (48 m³/h) über einen Zeitraum von zwei Stunden zur Verfügung stehen. Zur Sicherstellung der erforderlichen Löschwassermenge können zum Beispiel folgende Einrichtungen genutzt werden:

- an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossene Hydranten gemäß DIN 3221 bzw. DIN 3222 (Abstand untereinander max. 150 m),
- Löschwasserteiche gemäß DIN 14210,
- unterirdische Löschwasserbehälter gemäß DIN 14230,
- offene Gewässer mit Löschwasser Entnahmestellen gemäß DIN 14210.

Aus Sicht der unteren Landesplanungsbehörde bestehen keine Bedenken gegen den Planentwurf. Bei Planung und Gestaltung der Erschließungsstraßen ist die Verkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Selters zu beteiligen. Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass der Planbereich an die L 306 und K 131 grenzt. Somit ist das geplante Wohngebiet einer

Verkehrslärmbelästigung ausgesetzt. Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes ist auch aus der fachlichen Sicht des Gesundheitsamtes dieser Punkt im weiteren Verfahren zu klären.

Des Weiteren übersenden wir anliegende Stellungnahme der Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, vom 25.09.2020 zur Kenntnis und Bitte um Beachtung.

Im Übrigen wurden zu dem Vorentwurf keine Anregungen und Bedenken vorgetragen bzw. die Stellungnahmen der unteren Wasserbehörde, unteren Naturschutzbehörde sowie der Bauaufsichtsbehörde werden bei Vorlage des überarbeiteten Planentwurfs abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Th. Stahl', written in a cursive style.

(Thomas Stahl)



**Direktion
Landesarchäologie**

Außenstelle Koblenz

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675 3000
landesarchaeologie-koblenz
@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

Kreisverwaltung Westerwald
Untere Denkmalschutzbehörde
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
2020_0685 . 2 (bitte immer angeben)	21.09.2020	Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de	0261 6675 3028	25.09.2020

Gemarkung **Sessenhausen**

Projekt **Bebauungsplan "Im Neuen Garten"**

hier: **Aufstellung**

Betreff : Archäologischer Sachstand

Erdarbeiten : Verdacht auf archäologische Fundstellen

Sofern eine Vorerkundung auf Kampfmittel in Form einer geomagnetischen Untersuchung vorgesehen ist, bitten wir um nachrichtliche Beteiligung. Gegebenfalls können wir die Ergebnisse auch zur Vorerkundung hinsichtlich archäologischer Befunde nutzen.

Überwindung / Forderung:

- Bekanntgabe des Erdbaubeginns

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

- Verdacht auf archäologische Fundstellen

Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stufen wir den Planungsbereich aus topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen.

Erläuterung Überwindungen / Forderungen

- Bekanntgabe des Erdbaubeginns

Der Vorhabenträger ist auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP) hinzuweisen. Der Baubeginn ist mindestens 2 Wochen vorher per Email über landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder telefonisch unter 0261 6675 3000 anzuzeigen. Weiterhin sind der Vorhabenträger wie auch die örtlich eingesetzten Firmen darüber zu unterrichten, dass ungenehmigte sowie unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in Bereichen, in denen archäologische Denkmäler vermutet werden, nach § 33 Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP ordnungswidrig sind und mit Geldbußen von bis zu 125.000 Euro geahndet werden können (§33 Abs. 2 DSchG RLP).

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Achim Schmidt', written over a horizontal line.

Achim Schmidt